



Markt Leuchtenberg

BEKANNTMACHUNG

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Marktgemeinde Leuchtenberg für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SO „Energiepark Wittschau“, Gemarkung Preppach; Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes

Der Marktrat der Marktgemeinde Leuchtenberg hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 12.09.2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.09.2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnischer Bericht liegen in der Zeit

vom 23.10.2023 bis einschl. 24.11.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg (Pfreimder Str. 1, 92723 Tannesberg) aus und können während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09655 9200-33 auch andere Termine vereinbart werden.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz	Blendgutachten Solarpark Wittschau (SolPEG20220809) und Ergänzungsgutachten (SolPEG20230818) der SolPEG GmbH liegt bei. Mittels der Modulplanung wurden potentielle Blendwirkungen berechnet. Gefährdende Blendwirkungen sind auszuschließen.
	Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes	Hinweise zur Blendung wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte aufgrund des vorliegenden Blendgutachtens zu erwarten

Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Eingriffe finden hauptsächlich in Acker- und Grünlandflächen statt.
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Das nächstgelegene amtlich kartierte Biotop ist etwa 280 m vom Geltungsbereich entfernt. Rodungen sind in geringen Umfang notwendig. Gemäß den naturschutzfachlichen Angaben zum Artenschutz (Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer) sind 4 Brutpaare Feldlerchen betroffen. Durch Umsetzung der entsprechenden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen können Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG vermieden werden.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Natur-schutzbehörde	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
Boden	Bodeninformationssystem (BIS) UmweltAtlas Bayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weiden	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Landratsamt Neustadt an der Waldnaab	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamts und fachkundige Stelle am Landratsamt Neustadt an der Waldnaab	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
Orts- und Landschaftsbild	Regionalplan Region 6 Oberpfalz Nord	Planung befindet sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Die Fläche ist an Infrastruktureinrichtungen (Autobahn A6, Kreisstraße NEW42) und nahe Hochspannungsleitungen gelegen. Somit ist der Standort bereits anthropogen überprägt. Keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Natur-schutzbehörde	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Konflikte zu erwarten
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Bauamt vorbringen.

Zusätzlich können die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt unter <https://www.leuchtenberg.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen> auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Leuchtenberg.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wird auf die Lagepläne vom 12.09.2023 hingewiesen.

Zusätzlich können auf Anfrage die Anlagenverordnung – (AwSV), die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VGB 4) und darin VDE-Bestimmungen, die DIN 1409 sowie die DIN 18920 in ihrer aktuellen Fassung, auf welchen der Bebauungsplan basiert, eingesehen werden.

Leuchtenberg, 13.10.2023
Markt Leuchtenberg

gez.

Anton Kappl
Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____